

Aus dem Bezirksgericht Zürich

Millionenklage im Fall «Eldar S.» angekündigt

Prozessbeginn in Abwesenheit des krankgeschriebenen Hauptbeteiligten

Der Verteidiger von Eldar S. hat am Bezirksgericht Zürich angekündigt, im Fall eines Schuldspruches gegen zwei Stadtpolizisten Schadenersatz in Millionenhöhe zu fordern. Die Polizisten sind wegen übermässiger Gewaltanwendung bei einer Personenkontrolle angeklagt.

-yr. Nach den Medien, den Untersuchungsbehörden und der Politik hat sich am Donnerstag endlich auch ein Gericht um den Fall «Eldar S.» gekümmert. Peter Schächli obliegt es als zuständigem Einzelrichter am Bezirksgericht Zürich zu beurteilen, ob es bei der umstrittenen Personenkontrolle vom 21. April 2002 in der Nähe der Liebfrauenkirche in Zürich 6 zu strafbaren Handlungen gekommen ist. Am ersten Tag der Hauptverhandlung schilderten zuerst die beiden angeklagten Stadtpolizisten, wie sie die gewalttätige Auseinandersetzung erlebt hatten. In der Folge forderte Martin Schnyder, der Rechtsvertreter von Eldar S., in seinem fünfeinhalbstündigen Plädoyer einen Freispruch für seinen Mandanten, der aus gesundheitlichen Gründen nicht persönlich anwesend war.

Augenzeugen belasten Polizisten

Gegenüber der Anklageschrift wich die Schilderung der beiden Polizisten in einem wesentlichen Punkt ab. Sie sagten bei der Befragung durch den Richter, sie hätten nicht mehr auf Eldar S. eingeschlagen, als dieser mit einer Handschelle an einem Geländer des Weinbergfusswegs fixiert gewesen sei. Sie gaben hingegen zu, vor der Arretierung einmal mit einer defekten Pfefferspray-Dose auf den Hinterkopf und zweimal mit der Faust ins Gesicht von Eldar S. geschlagen zu haben. Sie erklärten dies damit, geglaubt zu haben, beim zu Kontrollierenden handle es sich um einen Drogenhändler. Als sich dieser der Personenkontrolle entziehen wollte, hätten sie dies als Fluchtversuch gewertet. Daraufhin sei es zu einem Schlagabtausch gekommen, bei dem Eldar S. einem Polizisten einen Faustschlag versetzte und dem anderen einen Fusstritt.

Die Festnahme sei sicher nicht schulbuchmässig abgelaufen, sagte einer der Polizisten. Weil sie der körperlichen Kraft von Eldar S. nicht gewachsen gewesen seien und auch noch der Pfefferspray defekt gewesen sei, hätten sie improvisieren müssen. Mit dosierten Schlägen habe er versucht, den Widerborstigen einerseits zu entkrampfen und andererseits abzulenken.

Für diese erste Phase der gewalttätigen Auseinandersetzung gibt

es keine Augenzeugen. Somit steht in zwei wesentlichen Punkten Aussage gegen Aussage: Die beiden Polizisten - die inzwischen im Innendienst arbeiten - machen geltend, sie hätten sich bei der Personenkontrolle mehrmals deutlich als Polizei ausgewiesen. Zudem habe Eldar S. als Erster geschlagen. In diesen beiden strittigen Punkten hat der Staatsanwalt in der Anklageschrift die Version der Polizisten übernommen. Nicht aber im dritten umstrittenen Punkt, der Gewaltanwendung nach der Fixierung von Eldar S. am Geländer. Die Schläge und Beschimpfungen der Polizisten in dieser Phase des Kampfes werden von zwei Personen bezeugt, die das Geschehen von der Liebfrauenkirche aus verfolgt hatten.

Eldar S. lebenslang arbeitsunfähig

Sollten die Polizisten schuldig gesprochen werden, will der Rechtsvertreter von Eldar S. rund 2 Millionen Franken Schadenersatz und 170 000 Franken Genugtuung einfordern. Der Schadenersatz rekrutiert sich in erster Linie aus der Lohndifferenz zur beantragten IV-Rente. Ein Gutachten der Suva kommt laut Martin Schnyder zum Schluss, dass Eldar S. wegen des bei der Festnahme erlittenen Traumas nie mehr arbeitsfähig sein wird. - Am Freitag wird die Hauptverhandlung mit den Plädoyers der Rechtsvertreter der beiden Polizisten abgeschlossen, das Urteil wird nächste Woche erwartet.